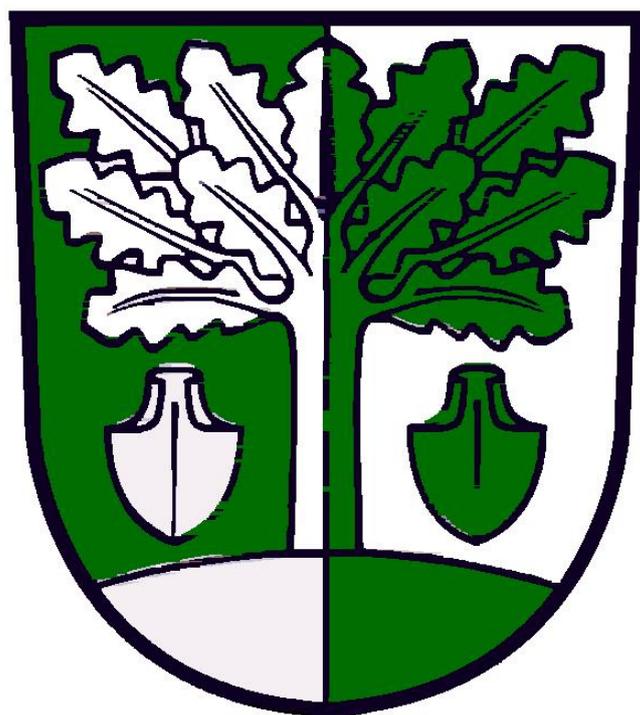


# Halbjahresbericht 2021

Gemeinde Großpösna



# Halbjahresbericht über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan 2021

Nach § 75 Abs. 5 SächsGemO hat die Bürgermeisterin den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan zu informieren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpösna hat in der öffentlichen Sitzung am 15.03.2021 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Landkreis Leipzig als Rechtsaufsichtsbehörde zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält nach § 81 ff SächsGemO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte mit Bescheid vom 14.04.2021 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.

Zum 01.01.2013 wurde das Rechnungswesen in der Gemeinde auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik) umgestellt. Der Gemeinderat beschloss nach abgeschlossener örtlicher Prüfung in seiner Sitzung am 19.12.2016 die Feststellung der Eröffnungsbilanz. Im 2. Halbjahr 2017 wurde die Eröffnungsbilanz durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen geprüft. Die Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2017 sind überörtlich festgestellt. Derzeit wird der Jahresabschluss 2020 aufgestellt und die örtliche Prüfung vorbereitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem vorliegendem Halbjahresergebnis um eine „Momentaufnahme“ zur Jahresmitte handelt. Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind generell nicht konkret planbar und haben erheblichen Einfluss auf das tatsächliche Jahresergebnis.

Bei den folgenden Betrachtungen zum Stichtag 01.07.2021 werden die fortgeschriebenen Haushaltsansätze (einschließlich der übertragenen Haushaltsreste aus dem Jahr 2020 und der genehmigten überplan- und außerplanmäßige Ausgaben) ausgewiesen.

## 1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt

### 1.1. Erträge

#### 1.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres Stand 01.07.2021	Vergleich Ist/Ansatz
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>7.212.760,00</b>	<b>6.784.745,00</b>	<b>-428.015,00</b>
- Grundsteuer A	27.500,00	28.710,00	1.210,00
- Grundsteuer B	720.000,00	722.711,00	2.711,00
- Gewerbesteuer	3.705.000,00	5.328.775,00	1.623.775,00
- Gemeindeanteil Einkommenssteuer	2.410.000,00	493.275,00	-1.916.725,00
- Gemeindeanteil Umsatzsteuer	322.260,00	183.496,00	-138.764,00
- Hundesteuer	28.000,00	27.778,00	-222,00

Bei den von der Gemeinde erhobenen Steuern (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer) erfolgt die Ausweisung der Jahressollstellung. Damit wurden zum 01.07.2021 die geplanten Ansätze bei der Grund- und Hundesteuer erreicht bzw. überschritten.

Erträge aus der Gewerbesteuer werden um 1,6 Mio EUR höher ausgewiesen. Ursache ist die Erhebung der Gewerbesteuer aus dem Vorjahr eines Gewerbetriebes sowie die Auswirkung eines Einmaleffektes bei einem weiteren Gewerbebetrieb. Anpassungen der Gewerbesteuervorauszahlung aufgrund der Corona-Pandemie sind lediglich in Höhe von 14 TEUR zu verzeichnen und haben daher keine Auswirkungen auf die Haushaltslage der Gemeinde.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird die Zahlung für das I. Quartal ausgewiesen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, insbesondere durch Kurzarbeit, sind in dieser Position erst zeitverzögert zu erwarten, jedoch schon jetzt zu sehen. Hier ist mit weiteren Ausfällen zu rechnen. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erfolgte die anteilige Zahlung für die Monate Januar bis April. Der Ausfall der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer kann komplett durch die gute Gewerbesteuereinnahmesituation ausgeglichen werden und stellt daher kein Risiko für die Haushaltslage dar.

### 1.1.2. Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres Stand 01.07.2021	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
<b>Zuwendungen/Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten</b>	<b>3.266.490,00</b>	<b>1.534.545,00</b>	<b>-1.731.945,00</b>
- Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00
- Zuwendungen vom Bund	30.470,00	13.144,00	-17.326,00
- Zuwendungen vom Land	1.751.640,00	1.495.664,00	-255.976,00
- Zuweisungen von Gemeinden	43.390,00	21.450,00	-21.940,00
- Zuwendungen von Privaten und Sonstigen	391.750,00	4.287,00	-387.463,00
- Zuweisungen von Zweckverbänden	5.200,00	0,00	-5.200,00
- Erträge aus Auflösung von Sonderposten	1.044.040,00	0,00	-1.044.040,00

Die Gemeinde erhält in diesem Haushaltsjahr keine Schlüsselzuweisungen sondern zahlt eine Finanzumlage gemäß §25a FAG in Höhe 556 TEUR. Grundlage dafür sind hohe Gewerbesteuererinnahmen in den Jahren 2019/20. Im Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird die Gemeinde dafür eine entsprechende Rückstellung bilden. Damit belastet die Finanzumlage nicht das Haushaltsjahr 2021 sondern wirkt sich nur auf die Liquidität aus.

Die Zuweisungen vom Land dienen hauptsächlich der anteiligen Finanzierung der Kindertagesstätten und der Straßenunterhaltung. Die Zuweisungen für die Straßenunterhaltung werden monatlich abgebildet, ein weiterer Teilbetrag kann erst nach der Realisierung von konkreten Straßenunterhaltungsmaßnahmen abgerufen werden. Auf Grund der nicht konkret vorhersehbaren Realisierung von Baumaßnahmen und damit dem Abruf von Fördermitteln kann zum jetzigen Zeitpunkt keine gesicherte Aussage über den Zufluss von Zuwendungen gemacht werden. Mit einer Zielerreichung wird jedoch gerechnet. Für die Betreuung von Kindern aus benachbarten Gemeinden in unseren Einrichtungen erhält die Gemeinde Zuweisungen von den betreffenden Nachbargemeinden. In diesem Bereich sind keine negativen Abweichungen zu erwarten.

Unter der Position Zuweisungen von Privaten und Sonstigen werden auch die von der Gemeinde angenommenen Spenden ausgewiesen. Ein großer Planansatz betrifft jedoch den Anteil von Investoren, die Planungskosten für Erschließungsmaßnahmen zu übernehmen haben, ebenso von Zweckverbänden. Diese Position ist sehr schwer einzuschätzen, hier wird jedoch mit einer Planunterschreitung bei den Erträgen gerechnet.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden erst mit Jahresabschluss-erstellung verbucht.

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres Stand 01.07.2021	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
<b>Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>73.100,00</b>	<b>39.730,00</b>	<b>-33.370,00</b>
- Verwaltungsgebühren	73.100,00	39.730,00	-33.370,00
- Benutzungsgebühren	0,00	0,00	0,00
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>208.950,00</b>	<b>125.157,00</b>	<b>-83.793,00</b>
- Mieten und Pachten	192.300,00	123.731,00	-68.569,00
- Verkauf und sonstige Entgelte	16.650,00	1.426,00	-15.224,00

### 1.1.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erhebt die Gemeinde auf der Grundlage von Satzungen bzw. Gebührenordnungen u.a. in den Bereichen Standesamt, Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt und Bauamt.

Die ausgewiesenen Benutzungsgebühren werden für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege eingezahlt. Diese kommen nicht mehr in Betracht, da Großpösna keine Tagespflege mehr anbietet. Insgesamt betrachtet sind somit keine negativen Abweichungen zu erwarten.

### 1.1.4. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Erträgen aus Mieten und Pachten erfolgt ebenfalls die Jahressollstellung bis zum Monat Dezember. Im Ist-Ergebnis ist die Pachtzahlung für die Durchführung des Highfield-Festivals in Höhe von 32 TEUR enthalten. Aufgrund der Pandemie wird das Festival jedoch nicht stattfinden. Die Pacht über die Bewirtschaftung der Parkplätze am Störnthaler See von der DSG mbH wird erst in der zweiten Jahreshälfte in Höhe von ca. 22 TEUR vereinnahmt. Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte ergeben sich hauptsächlich aus diversen Verkäufen (Informationsmaterial u.ä.) oder Eintrittsgeldern (Rittergutball). Da der Rittergutball 2021 nicht stattgefunden hat, wird es zu Ertragsausfällen kommen, denen in diesem Fall jedoch auch geringere Aufwendungen gegenüberstehen.

### 1.1.5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>79.400,00</b>	<b>28.025,00</b>	<b>-51.375,00</b>
- Kostenerstattungen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
- Kostenerstattungen Private	63.400,00	28.005,00	-35.395,00
- Kostenerstattungen Übrige	16.000,00	20,00	-15.980,00

Bei der Kostenerstattung von privaten Unternehmen handelt es sich zum großen Teil um Erstattungen von Planungsleistungen in Rahmen der Bauleitplanung für die Entwicklung privater Flächen (B-Plan Ortsmitte Störmthal). Verzögerungen bei der Bearbeitung der B-Pläne führen folglich auch zu zeitlichen Verschiebungen bei den entsprechenden Kostenerstattungen.

Bei den übrigen Kostenerstattungen handelt es sich u.a. um Erstattungsleistungen für Heizkosten von der AWO für die Kita Wirbelwind und den Hort Regenbogen, um Erstattungen der Eltern im Bereich der Grundschule sowie um Erstattungen für Versicherungsprämien. Ein großer Teil dieser Erträge wird erst im 2. Halbjahr vereinnahmt.

### 1.1.6. Zinsen und sonstige Finanzerträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
<b>Zinsen und sonstige Finanzerträge</b>	<b>172.000,00</b>	<b>42.175,00</b>	<b>-129.825,00</b>
- Erträge aus Gewinnanteilen	172.000,00	42.175,00	-129.825,00

Zinserträge sind aufgrund der aktuellen Finanzmarktsituation nicht zu realisieren.

Bei den Erträgen aus Gewinnanteilen handelt es sich um die bereits erfolgte Ausschüttung der KBE in Höhe von 42 TEUR. Die Verbuchung der Ausschüttung der KWL GmbH durch den ZV WALL erfolgt in der zweiten Jahreshälfte.

### 1.1.7. Sonstige ordentliche Erträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>247.300,00</b>	<b>146.224,00</b>	<b>-101.076,00</b>
- Konzessionsabgaben	217.000,00	106.632,00	-110.368,00
- Gebühren Mahnung und Vollstreckung	23.800,00	36.092,00	12.292,00
- Erträge aus Wertberichtigungen	6.500,00	3.500,00	-3.000,00

Die im 1. Halbjahr fälligen Raten für die Konzessionsabgaben wurden vereinnahmt. Die Erträge aus Bußgeldern sind zum Halbjahr bereits mit 13.000 EUR überschritten. Fortlaufend wirkt sich hier die Arbeit der gemeindlichen Vollzugsbediensteten des Ordnungsamtes der Gemeinde positiv aus.

## 1.2. Ordentliche Erträge gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>11.260.000,00</b>	<b>8.700.600,00</b>	<b>-2.559.400,00</b>

Insgesamt sind bei den ordentlichen Erträgen keine Planabweichungen zu erwarten.

## 1.3. Aufwendungen

Die Inanspruchnahme der Haushaltsansätze bei den ordentlichen Aufwendungen zum 01.07.2021 stellt sich wie folgt dar:

### 1.3.1. Personalaufwendungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>1.825.720,00</b>	<b>922.876,00</b>	<b>-902.844,00</b>
- Personalaufwendungen	1.825.720,00	922.876,00	-902.844,00

Die Personalkosten liegen im Plan.

### 1.3.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.591.730,00</b>	<b>425.830,00</b>	<b>-1.165.900,00</b>
- Unterhaltungsaufwendungen	643.900,00	70.762,00	-573.138,00
- Mieten und Pachten	24.360,00	19.295,00	-5.065,00
- Leasing	77.200,00	36.205,00	-40.995,00
- Bewirtschaftung und Versorgung	407.140,00	209.175,00	-197.965,00
- Betriebs- und Schmierstoffe	58.700,00	27.023,00	-31.677,00
- Erwerb von beweglichen Gegenständen	19.710,00	6.345,00	-13.365,00
- Unterhaltung Technik, Werkzeuge	113.860,00	12.882,00	-100.978,00
- Ausrüstungsgegenstände	11.970,00	382,00	-11.588,00
- Fortbildung und Reisekosten	41.880,00	8.510,00	-33.370,00
- Ganztagesangebote und Schulaufwendungen	43.900,00	953,00	-42.947,00
- Veranstaltungen	42.360,00	361,00	-41.999,00
- Verbrauch von Vorräten	12.500,00	4.186,00	-8.314,00
- Sonstige Dienstleistungen	94.250,00	29.751,00	-64.499,00

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden zum Halbjahr insgesamt nur 27 % der zur Verfügung stehenden Planansätze in Anspruch genommen. Große Abweichungen gibt es bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens, da geplante Unterhaltungsmaßnahmen noch nicht realisiert bzw. abgerechnet sind (Instandhaltung Gemeindestraßen, Instandhaltung Gebäude, Seebewirtschaftung durch DSG). In den Sachkonten für Bewirtschaftung und Versorgung sind Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Reinigung enthalten. Diese sind zur Jahresmitte planmäßig.

In der Position Unterhaltung Technik, Werkzeuge wurden Unterhaltungsmaßnahmen in der Grundschule sowie Aufwendungen für Maschinen und Anlagen geplant, die zur Jahresmitte nicht kassenwirksam wurden.

Die Planansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden zum Jahresende erreicht.

### 1.3.3. Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
<b>Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis</b>	<b>1.563.140,00</b>	<b>12.677,00</b>	<b>-1.550.463,00</b>
- Abschreibungen auf Vermögensgegenständen	1.553.140,00	0,00	-1.553.140,00
- Abschreibungen auf Forderungen	10.000,00	12.677,00	2.677,00

Die Buchung der jährlichen Abschreibungen erfolgt im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses. Bei den bisher gebuchten Beträgen in Höhe von 13 TEUR handelt

es sich um Einzelwertberichtigungen von Forderungen. Grundlage dafür sind die Bescheide des Finanzamtes mit der Festsetzung zur Aussetzung der Vollziehung.

#### 1.3.4. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>35.450,00</b>	<b>35.163,00</b>	<b>-287,00</b>

Für die planmäßigen Zinszahlungen aus Kreditaufnahmen wurden die Jahressollstellungen bereits gebucht. Es sind keine Planabweichungen zu erwarten.

#### 1.3.5. Transferaufwendungen und Investitionsfördermaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
<b>Transferaufwendungen und Investitionsförderung</b>	<b>5.517.030,00</b>	<b>4.996.358,00</b>	<b>-520.672,00</b>
- Zuweisungen an Gemeinden	112.800,00	16.013,00	-96.787,00
- Zuweisungen an Zweckverbände	139.300,00	84.554,00	-54.746,00
- Zuweisungen an Übrige	2.711.750,00	2.664.211,00	-47.539,00
- Gewerbesteuerumlage	324.180,00	0,00	-324.180,00
- Kreisumlage	2.229.000,00	2.231.580,00	2.580,00
- Finanzausgleichsumlage § 25a SächsFAG	0,00	0,00	0,00

Im Bereich der Transferaufwendungen erfolgen die Zahlungen weitgehend planmäßig. Die Zuschüsse an Gemeinden sind hauptsächlich für die Betreuung von in der Gemeinde wohnhaften Kindern in Einrichtungen benachbarter Kommunen zu zahlen und werden nach Rechnungslegung fällig. Die Zuschüsse an Zweckverbände fallen hauptsächlich und für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung an. Die veranschlagten Planvorgaben werden voraussichtlich nicht überschritten.

Zu den Transferaufwendungen gehören auch die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage. Die Gewerbesteuerumlage beträgt 35 % der Gewerbesteuermessbeträge und wird im Rahmen des Finanzausgleiches an Land und Bund abgeführt. Erst im Juli 2021 wurde die Verbuchung für das 1. Halbjahr der Gewerbesteuerumlage mit 272 TEUR vorgenommen, hier ist mit einer höheren Belastung als im Planansatz veranschlagt zu rechnen.

Der Bescheid des Landkreises über die Kreisumlage 2021 in Höhe von 2.232 TEUR liegt mit 2,6 TEUR über dem geplanten Ansatz.

### 1.3.6. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.038.120,00</b>	<b>246.592,00</b>	<b>-791.528,00</b>
- Ehrenamt	74.210,00	20.513,00	-53.697,00
- Datenverarbeitung	79.200,00	42.464,00	-36.736,00
- Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel, Geschäftsaufw.	79.680,00	31.391,00	-48.289,00
- Bürobedarf, Telekommunikation	48.920,00	20.565,00	-28.355,00
- Bekanntmachungen	10.700,00	5.124,00	-5.576,00
- Sachverständigenkosten	633.800,00	28.942,00	-604.858,00
- Steuern und Versicherungen	107.620,00	96.654,00	-10.966,00
- übrige Aufwendungen	3.990,00	939,00	-3.051,00

Innerhalb der geplanten Sachverständigen- und Gerichtskosten haben die Aufwendungen für Planungsleistungen mit 347 TEUR den größten Anteil. Die Inanspruchnahme der Mittel ist von den jeweiligen Bearbeitungsständen der B-Pläne abhängig. Ein Teil der Aufwendungen für die Planungen wird an die jeweiligen Investoren weiterberechnet.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind keine negativen Abweichungen zu den Planansätzen zu erwarten.

### 1.4. Ordentliche Aufwendungen insgesamt

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.571.190,00</b>	<b>6.639.495,00</b>	<b>-4.931.695,00</b>

Insgesamt wird mit einer planmäßigen Entwicklung der Aufwendungen ausgegangen.

### 1.5. Ordentliches Ergebnis

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>11.260.000,00</b>	<b>8.700.600,00</b>	<b>-2.559.400,00</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.571.190,00</b>	<b>6.639.495,00</b>	<b>-4.931.695,00</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-311.190,00</b>	<b>2.061.105,00</b>	<b>2.372.295,00</b>

Das ordentliche Ergebnis ist von der Entwicklung der Erträge aus Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer, abhängig. Derzeitig ist jedoch mit einer positiven Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses zu rechnen.

## 1.6. Außerordentliche Aufwendungen und Sonderergebnis

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschrieben er Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>634.960,00</b>	<b>16.727,00</b>	<b>-618.233,00</b>
- Aufwendungen Katastrophen u.ä.	10.000,00	12.503,00	2.503,00
- Aufwendungen Rückzahlung von FöMi	0,00	4.224,00	4.224,00
- Aufwendungen aus Abgang von Vermögen	624.960,00	0,00	-624.960,00
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>843.020,00</b>	<b>29.014,00</b>	<b>-814.006,00</b>
- Schadenersatz Corona	0,00	0,00	0,00
- Sonstige außerordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00
- Erträge aus der Veräußerung von Vermögen	843.020,00	29.014,00	-814.006,00
<b>Sonderergebnis</b>	<b>208.060,00</b>	<b>12.287,00</b>	<b>-195.773,00</b>

Das Sachkonto Aufwendungen für Katastrophen betreffen die Corona-Pandemie. Hier wurde der Planansatz bereits überschritten, da hohe Kosten für die Umsetzung der Teststrategie in der Grundschule (6.300 €) und in der Verwaltung (6.200 €), sowie der Arbeit der Gremien angefallen sind. Bei den außerordentlichen Aufwendungen wird mit einer Überschreitung der Planansätze gerechnet.

Im Bereich des Sonderergebnisses sind bis zur Jahresmitte keine Liegenschaftsvorgänge kassenwirksam geworden. Dies betrifft sowohl die Aufwendungen aus Abgang von Vermögen wie auch die Erträge aus der Veräußerung von Vermögen der Planansätze, z.B. zum Grunderwerb am Störmthaler See (Integrationscampingplatz, Störmthaler Ufer, Waldsaumumwandlung) sowie den Erwerb der Rittergutsscheune. Die teilweise Realisierung erfolgt möglicherweise in der zweiten Jahreshälfte. Eine klare Abbildung des Sonderergebnisses erfolgt mit Aufstellung des Jahresabschlusses.

## 2. Entwicklung des Gesamtergebnisses

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-103.130,00</b>	<b>2.073.392,00</b>	<b>2.176.522,00</b>

Abschließend kann aufgrund der höheren Steuereinnahmen im Vergleich zum Planansatz und den planmäßigen Aufwendungen derzeit von einer Planerreicherung im Bereich des Gesamtergebnisses ausgegangen werden.

### 3. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt

#### 3.1. Einzahlungen

Ein- und Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>2.784.820,00</b>	<b>523.486,00</b>	<b>-2.261.334,00</b>
- Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	843.020,00	29.014,00	-814.006,00
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.941.800,00	494.472,00	-1.447.328,00
- Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00

Bei den Investitionszuwendungen handelt es sich hauptsächlich um geplante Einzahlungen von Zuwendungen für Fördermaßnahmen (1.604 TEUR). Die umfangreichsten Baumaßnahmen sind der Neubau der Kita in Großpösna und der Straßenbau im B-Plangebiet Ortsmitte Störmthal sowie der Ausbau Am Cröberteich. Allein für diese Maßnahmen sind Einzahlungen in Höhe von 1.260 TEUR eingeplant. Für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 wurden Fördermittel in Höhe von 344 TEUR veranschlagt. Die bisher ausgewiesenen Einzahlungen betreffen ausschließlich Fördermaßnahmen des Vorjahres (Straßenbeleuchtung Auenhainer Straße).

#### 3.2. Auszahlungen

##### 3.1.1. Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>6.846.820,00</b>	<b>1.016.986,00</b>	<b>-5.829.834,00</b>
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	279.000,00	1.292,00	-277.708,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.533.120,00	911.550,00	-4.621.570,00
- Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.034.700,00	99.920,00	-934.780,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	4.224,00	4.224,00
- Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0,00	0,00

Geplante Grunderwerbe wie die Rittergutsscheune, die Flächen am geplanten Campingplatz sowie diverse Liegenschaftsvorhaben am Störmthaler See wurden bislang nicht realisiert.

Die umfangreichste Hochbaumaßnahme ist der Kita Neubau in Großpösna. Diese Maßnahme soll im 2. Halbjahr weitestgehend fertiggestellt werden, wird jedoch auch im Jahr 2022 Einfluss auf die Planung haben. Hier wurden Auszahlungen in Höhe von 809 TEUR getätigt. Für Restleistungen aus der Sanierung des Bürger- und Vereinshauses wurden 102 TEUR ausgezahlt.

Bei den Tiefbaumaßnahmen wurden für die Erschließung Ortsmitte Störmthal Auszahlungen von 750 TEUR geplant. Hier haben im 1. Halbjahr 2021 keine Auszahlungen stattgefunden.

Für das übrige Sachanlagevermögen wurden Auszahlungen in Höhe von 990 TEUR geplant. Die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 in Höhe von 586 TEUR macht dabei den größten Teil aus. Diese Anschaffung war jedoch im 1. Halbjahr noch nicht kassenwirksam. Hier wird mit einer Budgetübernahme in das Jahr 2022 gerechnet. Weitere notwendige Anschaffungen im Bereich der Technik und für die Digitalisierung der Grundschule wurden mit 388 TEUR geplant. Hier wurden Auszahlungen nur zum Teil realisiert, die jedoch bis Jahresende kassenwirksam werden.

### 3.1.2. Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis des	Vergleich Ist/Ansatz
	Ansatz des	Haushaltsjahres	
	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	
EUR			
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-201.000,00</b>	<b>-106.097,00</b>	<b>94.903,00</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	201.000,00	106.097,00	-94.903,00
- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00

Die Tilgung der Kredite erfolgt planmäßig.

## 4. Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen

Die Haushaltssatzung 2021 beinhaltet eine Kreditermächtigung in Höhe von 1 Mio. EUR, die ausschließlich für den Neubau der Kita in Großpösna zu verwenden ist. Diese wurde aus dem Haushaltsjahr 2020 übertragen. Die Aufnahme eines Kredites ist nach heutigem Kenntnisstand auf der Grundlage des entsprechendem Baufortschrittes voraussichtlich nicht erforderlich.

## 5. Schuldenstand der Gemeinde

Per 01.07.2021 beträgt der Schuldenstand der Gemeinde Großpösna insgesamt 1.611.524 EUR. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 295,15 EUR (5.460 Einwohner per 31.12.2020).

## 6. Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Derzeit bestehen keine von der Gemeinde übernommene Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

## 7. Haushaltsstrukturkonzept

Das Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzepts besteht nicht.

## 8. Kassenlage

Die Gemeinde verfügt über eine stabile Liquidität. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 EUR wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Die Gemeinde verfügt zum 01.07.2021 über liquide Mittel in Höhe von 6.560.863,47 EUR.

## 9. Überplan- und außerplanmäßige Ausgaben

Im ersten Halbjahr 2021 wurden folgende überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben bewilligt.

Datum	Betrag	Begründung	Deckung durch Fördermittel	Eigenmittel
18.03.2021	8.000,00 €	Ersatz Wärmebildkamera FF-Fahrzeug GP		8.000,00 €
06.05.2021	9.500,00 €	Tontechnik Konferenz-Mikroanlage		9.500,00 €
22.04.2021	2.000,00 €	Jubiläum 95 Jahre FFW Großpösna		2.000,00 €
17.05.2021	8.800,00 €	Havarie Reparaturen FFW-Fahrzeuge		8.800,00 €
24.03.2021	450.000,00 €	GRW-Infra Ortsmitte Störmthal	405.000,00 €	45.000,00 €
24.03.2021	35.000,00 €	GRW-Infra OM Störmthal Schlossallee	31.500,00 €	3.500,00 €
18.05.2021	146.105,00 €	Erneuerung SBL GP/Bäckergasse (Leader)	103.035,00 €	43.070,00 €
28.07.2021	10.000,00 €	Spende Hochwasserkatastrophe Stadt Schleiden		10.000,00 €
05.07.2021	44.250,00 €	Sanierung Fassade Standesamt	33.180,00 €	11.070,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>713.655,00 €</b>		<b>572.715,00 €</b>	<b>140.940,00 €</b>

## 10. Zusammenfassung

Die positiven Auswirkungen der Veranlagungen im ersten Halbjahr 2021 vor allem im Bereich der Gewerbesteuern ermöglichen es, dass die Gemeinde pandemiebedingte Ertragsausfälle im Bereich der Gemeindeanteile für Umsatz- und Einkommenssteuer und höhere Aufwendungen durch die Bewältigung der Pandemie ausgleichen kann. Für den Ergebnishaushalt wird daher mit einem Gesamtergebnis gerechnet, welches dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht. Derzeitig sind keine Risiken oder unvorhergesehene Belastungen für den Ergebnishaushalt zu erkennen.

Die Realisierung der geplanten großen Investitionen erfolgt planmäßig und verlagert sich in das zweite Halbjahr 2021. Von besonderer Bedeutung ist der Kita- Neubau in Großpösna, da diese Maßnahme für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kita-Plätzen unbedingte Voraussetzung ist. Aufgrund der Baupreientwicklung wird aktuell mit einer Kostensteigerung von 460 TEUR (Prognose) gerechnet. Diese Kostensteigerung kann zu 2/3 durch die Mittel aus dem SOP/LZP-Programm gegenfinanziert werden. Der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde wird durch die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel gedeckt. Damit wird auch der Finanzhaushalt wie geplant erreicht, wobei mit einer Verlagerung geplanter Auszahlungen in das Folgejahr gerechnet wird. Diese finden jedoch in der Haushaltsplanung 2022 ihre Berücksichtigung.

Notwendige überplan- bzw. außerplanmäßige Ausgaben werden verantwortungsvoll geprüft und zum Großteil durch Fördermittel gegenfinanziert. Der verbleibende Eigenanteil für die Gemeinde ist aufgrund der soliden und stabilen Finanzlage der Gemeinde vertretbar. Dieser beträgt zum 30.06.2021 1,42 % des Gesamtergebnishaushaltes.

Großpösna, den 30.07.2021



Dr. Gabriela Lantzsch  
Bürgermeisterin